

## VERFAHRENSSVERMERKE

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 S.10 und S.12 des Baugesetzes  
durch das Bauaufsichtsamt ist der Rat des Flecken Liebenau  
deren vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Ehe-  
maliges Betonwerk bestehend aus der Planfeststellung  
und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Liebenau, den 19.06.2000

Bürgermeister (L.S.) Gemeindedirektor

### Veröffentlichungsvermerk

Kartierungslage:  
Übersichtskarte: Gemarkung Liebenau, Flur 14  
Maßstab: 1:2.533 (vergrößert auf 1:1000)  
Erfahrungsvermerk  
Die Veröffentlichung ist nur für eigene nicht gewerbliche  
Zwecke gemäß § 13 Abs. 1 VwVfG gestattet. Die Planfeststellung  
gibt keinen Anhaltspunkt über die ehemalige Nutzung und west  
die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege  
und Plätze. Sie ist hinsichtlicher Darstellung der Grenzen  
und verbaulichen Anfangsgeometrien zu verstehen. Die neu  
zu bildenden Gemeindegrenzen sind sich anzuwenden in die Öffentlichkeit  
übertragen.

Nienburg, den 19.06.2000

Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg

Katasteramt Nienburg (L.S.)

### Einführungsschluss

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.11.1999 die  
Entwurfsvorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 31 "Ehemaliges  
Betonwerk" beschlossen. Die Entwurfsvorhaben ist gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB vom 17.12.1999 offiziell in Die Heftk  
benannt worden.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

### Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.01.1999  
den Entwurfsvorhabenbezogenen Bebauungspläne  
und die Veröffentlichung zu bestimmen und die öffentliche  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ortsdauer  
der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.1999 ursprünglich  
in Die Heftk festgesetzt. Durch die Änderung des Bebauungs-  
planes und deren Bekanntmachung haben von 20.08.1999 bis einschließlich  
20.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

### Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in einer Sitzung am 30.11.1999  
den Entwurfsvorhabenbezogenen Bebauungspläne  
und die Veröffentlichung zu bestimmen und die öffentliche  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ortsdauer  
der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.2000 ursprünglich  
in Die Heftk festgesetzt. Durch die Änderung des Bebauungs-  
planes und deren Bekanntmachung haben von 20.08.2000 bis einschließlich  
20.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Liebenau hat den vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan nach Richtlinien der Bebauungsordnungen  
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 10 BauGB  
Satzung Nr. 10 BauGB sowie die Begründung (§ 9 Abs. 3  
BauGB) beschlossen.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

### Inkrafttreten

Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2  
BauGB aus dem Raumbebauungsplan erledigt. Die Satzung  
bestätigt dieses vorhabenbezogene Bebauungsplan  
vor dem 1.01.2001 mit der Heftk vom 19.06.2000  
als Gesetzlichem Geltungsbereich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dieser Bekannt-  
machung ist erledigt und gilt als gesetzlich.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

**Veröffentlichung von Verfahrens- und Formenrichten**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplans ist die Veröffentlichung der Verfahrens-  
und Formenrichten bemüht zu bekommen. Der vorhaben-  
bezogene Bebauungsplan ist nicht geltend gemacht worden.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

### Mangelnde Abweigung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplans sind Mängel der Abweigung nicht  
geltend gemacht worden.

Liebenau, den 19.06.2000

Gemeindedirektor (L.S.)

## ZIEHNERISCHE FESTSETZUNGEN

